

Hamburg, den 11. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister!
Sehr geehrte Frau Zweite Bürgermeisterin!
Sehr geehrte Senatoren und Senatorinnen!
Sehr geehrte Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft!

Landesfrauenrat Hamburg e.V.
Grindelallee 43 (Sauerberghof)
20146 Hamburg
T: 040 4226070
F: 040 4226080
info@landesfrauenrat-hamburg.de
www.landesfrauenrat-hamburg.de

Wir, der Landesfrauenrat Hamburg und damit die Dachorganisation von über 60 Hamburger Frauenverbänden, wenden uns heute mit dem Anliegen an Sie, die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit in Haushaltsfragen zu verstärken. Anlass sind die laufenden Beratungen zur Aufstellung des Haushalts der Freien und Hansestadt Hamburg für die Jahre 2017/2018.

Wir bitten Sie um Aufklärung darüber, in welchen Bereichen Gender Budgeting, also ein geschlechtergerechtes Haushaltswesen, in den Entwurf für den Haushalt 2017/2018 bereits Eingang gefunden hat bzw. noch finden soll. Außerdem fordern wir die Ausweitung der geschlechtergerechten Haushaltspolitik in Hamburg bei den laufenden Haushaltsberatungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Auswertung der entsprechenden Maßnahmen aus dem letzten Haushalt 2015/2016 aus Ihren Arbeitsbereichen.

Wir stützen uns dabei auf das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm des Vorgängerssenats vom 5. März 2013 gemäß Mitteilung an die Bürgerschaft vom selben Tag in der Bürgerschaftsdrucksache 20/7126. Darin wird die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen als verfassungsrechtlicher Auftrag aus Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes bezeichnet. Zur Umsetzung dieses Auftrages sieht das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm mit seinen detaillierten Maßnahmen im Abschnitt „Finanzen und Budget“ auf den Seiten 20 bis 24 eine „Strategische Neuausrichtung des Haushaltswesens“ vor, durch die das Haushaltswesen für die Verwirklichung gleichstellungspolitischer Ziele fruchtbar gemacht werden soll (Maßnahme 25). Unter anderem sollen künftig bei der Haushaltsaufstellung in relevanten Bereichen geschlechtersensible Ziele und Kennzahlen mit entsprechenden Erläuterungen ausgebracht werden (Maßnahme 26). Der Senat soll in enger Abstimmung mit der Bürgerschaft die Vertiefung und Erweiterung gleichstellungspolitischer Maßnahmen im Haushaltswesen prüfen (Maßnahme 27). Ähnliche Ziele sind für das Vergabe- und das Zuwendungswesen formuliert worden (Maßnahmen 28 und 29).

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Creischer
(1. Vorsitzende)

Sabine Ziercke
(2. Vorsitzende)

Carmen Zakrzewski
(3. Vorsitzende)